

Dr. Ulrich Keßler, Linsenberg 24, 63065 Offenbach

Vorab per Telefax

Persönlich/vertraulich

Landkreis Soest

Die Landrätin Eva Irrgang

Hoher Weg 1-3

59494 Soest

Telefax-Nr.: 02921/30 29 45

Offenbach, den 21.2.2018

Geschäftszeichen 20.03.0140-21.60.00

Sehr geehrte Frau Landrätin Irrgang,

leider muss ich mich mit einem dringenden Anliegen persönlich an Sie wenden, da Mitarbeiter Ihrer Behörde offensichtlich nicht in der Lage sind, einen einfachen Sachverhalt rechtlich sauber zu würdigen. Es geht um das vorstehende Geschäftszeichen und einen Bußgeldbescheid, der mir nie zugestellt wurde.

Diesen versandte Ihre Bußgeldstelle nach Aussage von Herrn Jaehndel im Mai 2015 an die Ottobrunner Straße 18 in München, die Anschrift meiner Schwester Charlotte. Unter dieser Anschrift habe ich nie gewohnt, auch wenn ich polizeilich in München gemeldet war. Ende Mai 2015 wurde ich in München von Amts wegen abgemeldet, da ich dort trotz mehrerer Versuche der örtlichen Polizei, die eine Zustellung versuchte, nicht angetroffen werden konnte.

Herr Jaehndel sowie Frau Coppius von der Kreiskasse gehen jedoch von einer ordnungsgemäßen Zustellung aus, obwohl ich dieses Schriftstück nie erhalten habe. Insbesondere Frau Coppius geht jedoch noch weiter: Bereits in ihrem Schreiben vom 31.01.2018 drohte sie für den Fall der Nichtzahlung Erzwingungshaft an. Diese Drohung wiederholte sie gestern schriftlich, sollte ich nicht bis zum 28.02.2018 zahlen. Als Hartz-IV-Empfänger kann ich eine derartige Forderung ohnehin nicht begleichen.

Die Zahlung lehne ich jedoch ab. Nachdem mir der Bußgeldbescheid nie zugestellt wurde ist die Forderung zwischenzeitlich verjährt. Frau Coppius versucht also, mit ihrer Drohung eine nicht gerechtfertigte Forderung durchzusetzen, was nichts anderes als eine räuberische Erpressung darstellt.

Hiermit gebe ich Ihnen Gelegenheit, in der Sache einzuschreiten. Sie sind nun über sämtliche Umstände des Falles informiert. Gegen Frau Coppius werde ich Strafantrag stellen, da ich mir

eine derartige Behandlung nicht gefallen lassen muss. Ich weiß nicht, ob dieses Verhalten in Ihrer Behörde üblich ist.

Sollte mir bis Freitag, 14 Uhr keine Mitteilung vorliegen, dass die Angelegenheit erledigt ist, werde ich einen Rechtsanwalt einschalten und weitere Schritte prüfen. In Betracht kommt dabei auch eine rechtliche Bewertung Ihres Handelns durch ein etwaiges Unterlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Keßler